

Stellungnahme DEKRA zum BVaDiG

DEKRA Konzernrepräsentanz, 10117 Berlin, Behrenstr. 29

DEKRA
Konzernrepräsentanz
Behrenstr. 29
10117 Berlin
Telefon (030) 98 60 98 80
E-Mail buero-berlin@dekra.com

Berlin, im Juni 2024

Stellungnahme DEKRA: Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetzes (BVaDiG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DEKRA Akademie ist als Teil der DEKRA Gruppe eines der größten privaten Bildungsunternehmen in Deutschland. Jährlich vertrauen mehr als 150.000 Menschen an 150 Standorten auf unsere Fähigkeit, höchste Qualität in der Aus- und Weiterbildung in konkrete berufliche Erfolge umzusetzen. Seit über 50 Jahren ist die DEKRA Akademie als branchenübergreifender Bildungspartner der Wirtschaft und der öffentlichen Hand etabliert und führt u.a. auch Profilings, Kompetenz- bzw. Eignungsfeststellungen durch. Unsere Bildungsangebote werden privat finanziert oder durch die Bundesagentur für Arbeit, bzw. weitere Kostenträger gefördert. Die DEKRA Certification GmbH komplementiert das Portfolio der DEKRA Gruppe in diesem Bereich, etwa bei der Durchführung von Kompetenzfeststellungen und Prüfungen der Vergleichbarkeit von beruflichen Abschlüssen und Tätigkeiten im Rahmen der Personenzertifizierungen oder Zulassungsaktivitäten hinsichtlich der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV). Wir sind bestrebt, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in Deutschland und Europa zu verbessern, um dem bestehenden Fach- und Arbeitskräftemangel proaktiv entgegenzuwirken – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Prognose des IAB (2023) von ca. 7 Millionen (!) fehlender Arbeitskräfte in Deutschland bis 2035.

Datum Berlin, im Juni 2024
E-Mail buero-berlin@dekra.com
Telefon 030-98609 880

DEKRA
Konzernrepräsentanz Berlin
Behrenstr. 29, 10117 Berlin
www.dekra.de

Die effiziente Anerkennung praktisch erworbener Erfahrungen und Handlungskompetenzen von Arbeitskräften stellt dabei eine wichtige Stellschraube dar – zur Fachkräftemobilisierung im Inland sowie der Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland, bei welcher die Berufsanerkennung durch bürokratische, langwierige Prozesse zu häufig stockt.

DEKRA begrüßt daher das Ansinnen der Bundesregierung im Rahmen des Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) Menschen ohne formalen Abschluss und mit Berufserfahrung mit einem gesetzlich geregelten Validierungsverfahren einen Nachweis über die praktisch erworbenen Erfahrungen und Handlungskompetenzen zu ermöglichen und durch die Bestätigung der Gleichwertigkeit mit einem Berufsabschluss den Zugang zu Weiterqualifizierung zu verschaffen.

Im Sinne einer zielführenden Nutzung des Fachkräftepotenzials in Deutschland, verweist DEKRA insbesondere auf die Wichtigkeit effizienter, einheitlicher und unbürokratischer Validierungsverfahren, um praktisch erworbene Berufserfahrungen und Handlungskompetenzen zu bestätigen. Gerne möchten wir hierzu folgende Anmerkungen einbringen:

- Das BVaDiG erwähnt IHK und Handwerkskammern als sog. „Zuständige Stellen“ zur Validierung der Berufserfahrung von Menschen ohne formalen Berufsabschluss.

Der Bundesrat stellt vor diesem Hintergrund in seiner Stellungnahme vom 22.3.24, Drucksache 20/10857, S.72, Punkt 11 fest: *„[...] Für die Zuständigen Stellen oder Kammern, die die Validierungsverfahren durchführen sollen, würde zudem die Möglichkeit, dass jemand beantragen kann, nur eine überwiegende Vergleichbarkeit seiner oder ihrer Handlungsfähigkeit festzustellen, bedeuten, dass sie deutlich mehr Verfahren durchführen müssten. Dafür fehlen den Zuständigen Stellen oder Kammern aber sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen [...]“*

Im Sinne einer zeitnahen Umsetzung des BVaDiG und eines effektiven Validierungsregimes ist es daher unabdingbar, die am Markt vorhandene Expertise und bestehende Kapazitäten vollumfänglich zu nutzen. Deshalb sollten neben den Kammern ebenfalls unabhängige Dritte Dienstleister wie DEKRA, die in diesem Bereich über eine hohe Expertise, entsprechende Kapazitäten und Innovationspotenzial verfügen, hinzugezogen werden und explizit im Gesetz

erwähnt werden. Gerne schlagen wir vor diesem Hintergrund folgende Formulierungsergänzungen vor:

- *Artikel 4, § 41b (1): Die Handwerkskammer **oder eine andere Zuständige Stelle** stellen~~t~~ auf Antrag die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit des Antragstellers oder der Antragstellerin am Maßstab eines vom Antragsteller oder von der Antragstellerin zu bezeichnenden anerkannten Ausbildungsberufs (Referenzberuf) in einem Feststellungs- oder Ergänzungsverfahren fest [...]. **Die Zuständige Stelle im Rahmen des Validierungsverfahrens ist die Handwerkskammer oder eine unabhängige Validierungsstelle.***
- *Artikel 4, § 41b (5): [...] Wird die vollständige Vergleichbarkeit im Ergänzungsverfahren festgestellt, so bescheinig~~e~~n~~t~~ die Handwerkskammer **oder eine andere zuständige Stelle** die vollständige Vergleichbarkeit.*
- Im Sinne einer zielführenden Umsetzung und Implementierung des Validierungsregimes schlägt DEKRA weiterhin eine Umsetzungsverordnung im Rahmen des BVaDiG vor. Hierin sollten im Rahmen der Berufsvalidierung die sowohl die Zuständigkeit und Kompetenz der validierenden Stellen sowie Beratungsprozesse im Rahmen einheitlicher Standards näher definiert werden. Wie hinsichtlich § 41b (1) u. (5) angemerkt, sollten neben den Kammern ebenfalls unabhängige Validierungsstellen zur Durchführung der Validierungsverfahren aufgeführt werden.
- Im Rahmen des Validierungsverfahren sollte weiterhin der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) Anwendung finden. Dieser stellt einen etablierten Referenzrahmen für die Transparenz und Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen in Deutschland dar. Der DQR ist im Sinne der europäischen Harmonisierung in den Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) eingebettet. DEKRA schlägt daher vor, die Anwendung des DQR im Validierungsverfahren gemäß BVaDiG im Zuge einer Umsetzungsverordnung zu regeln und näher zu spezifizieren.

Wir würden uns freuen, wenn die von uns geschilderten Aspekte im weiteren Entscheidungsprozess Berücksichtigung fänden und stehen für weiterführende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabienne Beez
Leiterin
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Moritz Harich
Senior Referent
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

Über DEKRA

DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2023 hat DEKRA einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro erzielt. Rund 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.